

Die Blätter der Wohlfahrtspflege werden herausgegeben vom:  
Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg



Ingrid Hastedt  
Vorsitzende des Vorstandes

Schriftleitung: Gerhard Pfannendörfer  
(V.i.S.d.P.)

Redaktionsanschrift  
Gerhard Pfannendörfer  
Eichwaldstraße 45 | 60385 Frankfurt am Main  
Telefon 069 447401  
E-Mail pfannendoerfer@nomos.de  
[www.bdw.nomos.de](http://www.bdw.nomos.de)

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr

Bezugspreise 2014  
Jahresabonnement incl. Online 79,- € (Privatbezieher); Studenten und arbeitslose Bezieher (jährliche Vorlage einer Bescheinigung erforderlich) 41,- €; Institutionen incl. Online 119,- €; Einzelheft 18,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MwSt., zzgl. Vertriebskostenanteil.

Bestellmöglichkeit  
Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist  
Jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell  
Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: IBAN: DE07 6601 0075 0073 6367 51 | BIC: PBNKDEFF oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: IBAN: DE05 6625 0030 0005 0022 66 | BIC: SOLADES1BAD

Druck und Verlag  
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Waldseestraße 3-5 | 76530 Baden-Baden  
Telefon 07221 2104-0 | Fax 07221 2104-27  
E-Mail nomos@nomos.de

Anzeigen  
Sales friendly Verlagsdienstleistungen  
Pfaffenweg 15 | 53227 Bonn  
Telefon 0228 97898-0  
Fax 0228 97898-20  
E-Mail roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte  
Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Redaktion oder des Verlages wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung und der Verwertung auch in elektronischen Medien einverstanden.

ISSN 0340-8574

## Zu diesem Heft

»Denn die einen sind im Dunkeln / Und die andern sind im Licht. /  
Und man siehet die im Lichte / Die im Dunkeln sieht man nicht.«  
Bertolt Brecht, deutscher Schriftsteller (1898–1956)

Innerhalb weniger Jahre hat sich die öffentliche Wahrnehmung gedreht: von der »Massenarbeitslosigkeit« zum Mitarbeitermangel. Im Dunkeln bleiben dabei die – in der Tat – ungezählten Millionen Menschen, die keine oder zu wenig, schlecht bezahlte oder unwürdige Arbeit haben. Auch die Politik und deren Vorgaben für die staatliche Arbeitsvermittlung konzentriert sich zunehmend auf »marktnahe Kunden«, wie Tina Hofmann in ihrem Beitrag in diesem Heft schreibt. Nach mühevollen Jahren der Hartz-Reformen, wolle sich die Behörde heute als »1. Dienstleisterin am Arbeitsmarkt« positionieren. Bestehende Personalüberhänge in der Arbeitslosenversicherung sollen nur teilweise zum Personalabbau führen und an anderer Stelle für einen Ausbau der Dienstleistungen genutzt werden, so die Arbeitsmarktexpertin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Das Problem dabei ist, dass sie erstens freigemeinnützigen Organisationen die Tätigkeitsfelder beschneiden und zweitens die Gefahr besteht, alle Beratungs-, Bildungs- und Vermittlungsangebote auf die unmittelbare Eingliederung in die Erwerbsarbeit auszurichten. Doch viele Menschen sind und bleiben ohne Chancen auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt. Sie brauchen soziale und gesundheitliche Hilfen, ohne dass ständig darauf geschielt wird, wie sie schnellstmöglich »in Arbeit« gebracht werden können. Rund zwei Drittel aller Erwerbslosen beziehen Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz für Arbeitsuchende (SGB II), erläutert Michael David von der Diakonie Deutschland in seinem Beitrag. Es wäre sinnvoller, so sein Plädoyer, von »Langzeit-Leistungsbezug« statt von »Langzeitarbeitslosigkeit« zu sprechen und die Ziele entsprechend auszurichten. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 2010 besitzt die Sicherung des sozialen und kulturellen Existenzminimums einen eigenständigen, nicht nur arbeitsmarktpolitischen Wert. Durch restriktive arbeitsmarktpolitische Vorgaben ließen sich Leistungsberechtigte aus dem Leistungsbezug verdrängen, aber nicht soziale Probleme lösen.

Gerhard Pfannendörfer, Chefredaktion  
pfannendoerfer@nomos.de

[www.bdw.nomos.de](http://www.bdw.nomos.de)  
[de.wikipedia.org/wiki/Blätter\\_der\\_Wohlfahrtspflege](http://de.wikipedia.org/wiki/Blätter_der_Wohlfahrtspflege)